

# Füllanweisung für das Füllen von Treibgastanks in Fahrzeugen

Treibgastanks dürfen nur bis 80% des Tankvolumen gefüllt werden.

Es dürfen nur Treibgastanks mit **automatischer** Füllstandsbegrenzung gefüllt werden.

Zum Zeitpunkt der Befüllung des Lagerbehälters von Kompaktanlagen ist das Füllen von Treibgas unzulässig!

Bei Gefahr „NOT-AUS“-Taster an den Zapfsäulen betätigen.

## Grundsätze

Bei der Feststellung bedenklicher Mängel, fehlender Kennzeichnung (besonders bei ausländischen Fahrzeugen) oder bei der Überschreitung der Prüffristen, darf der Behälter nicht gefüllt werden.



Rauchen und Umgang mit offener Flamme sind verboten

Motor und Fremdheizung abstellen. Fahrzeug gegen Wegrollen sichern. Gang einlegen und Handbremse anziehen



Funkunterstützte Geräte wie z.B. Mobiltelefone ausschalten

Während der Befüllung sind Schutzhandschuhe zu tragen. Austretendes Flüssiggas ist bis zu minus 42°C kalt! Es besteht die Gefahr von Gefrierschäden!



## Füllvorgang

Die nachfolgenden Punkte für den Füllvorgang sind unbedingt zu beachten.

Verschlußkappe vom Füllventil abnehmen

Füllpistole aufschrauben, öffnen und arretieren

Start-Taster während der Befüllung gedrückt halten

Füllvorgang und Zählwerk beobachten

Bei Stillstand des Zählwerkes ist der Füllvorgang beendet

Start-Taster loslassen, Arretierung an der Füllpistole lösen

Füllpistole in die Zapfsäule einhängen

Füllventil mit Verschlußkappe schließen